

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Steinschmätzer (Foto: McPHOTO / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Magerstandorte, v. a. trockene und sandige Gelände mit kurzer bis karger Vegetation (v. a. Moore, Heiden, Dünen, Weh- bzw. Flugsandflächen sowie Salzwiesen) und offenen Bodenstellen
- Gelegentlich kurzfristig auch auf größeren Kahlschlaggebieten
- Jagd- und Sitzwarten müssen vorhanden sein
- Auf dem Durchzug auf vegetationsfreien oder kurzrasigen Flächen, gern auf frisch umgebrochenen Äckern, Ödland usw.

1.2 Brutökologie

- brütet in Höhlen und Spalten am Boden, Nest meist am Ende eines kleinen Ganges
- Legebeginn: frühestens Mitte April
- Eier: 3 - 7, meist 4 oder 5 Eier; regelmäßig Zweitbruten
- Bebrütungszeit: ca. 13 - 14 Tage
- Nestlingszeit: ca. 13 - 16 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: verschiedenste Wirbellose, v. a. Käfer, Käferlarven und Schmetterlingsraupen
- Flugjäger, oft von Sitzwarten aus.

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher, der südlich der Sahara von Senegal bis Sudan und im Osten bis Südtansania überwintert
- Heimzug von Ende März bis Anfang Juni (Höhepunkt Ende April/Anfang Mai), Wegzug von Ende Juli bis Mitte Oktober (Höhepunkt aber Ende August/Anfang September)
- Rückkehr in die Brutgebiete ab Anfang April.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Art ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Im gesamten Land lückig verbreitet
- Schwerpunkte auf den ostfriesischen Inseln und den Geestgebieten des Tieflandes (v. a. in den Hochmooren)
- Fehlt in den walddreichen Gebieten des südlichen Niedersachsens
- Wegen des teilweise anthropogenen Ursprungs mancher Bruthabitate z. T. nur kurzzeitiges Auftreten.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Steinschmätzer als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	3	V37 Niedersächsische Mittelelbe
2	V24 Lüneburger Heide		

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Steinschmätzer vorkommt
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)**

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V14 Esterweger Dose	11	V02 Wangerland
2	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	12	V64 Marschen am Jadebusen
3	V40 Diepholzer Moorniederung	13	V59 Moore bei Buxtehude
4	V45 Großes Moor bei Gifhorn	14	V46 Drömling
5	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	15	V42 Steinhuder Meer
6	V32 Truppenübungsplatz Bergen	16	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd
7	V07 Fehntjer Tief	17	V27 Unterweser
8	V28 Nemitzer Heide	18	V15 Tinner Dose
9	V09 Ostfriesische Meere	19	V08 Leinetal bei Salzderhelden
10	V04 Krummhörn		

20 bis 50 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Rückgang in ganz Mitteleuropa, in Gesamteuropa aber nicht gefährdet
- In Deutschland ca. 3.800 - 5.600 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell etwa 400 Brutpaare
- In Deutschland und Niedersachsen großflächig Bestandsrückgänge, stabile Bestände nur auf den ostfriesischen Inseln und in einigen Moor- und Heidegebieten.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Eutrophierung der Landschaft; Fehlen von Magerstandorten
- Allgemeine Verarmung der Landschaft durch Intensivierung der Nutzung (Verlust an Pionierstandorten)
- Großflächiger industrieller Torfabbau
- Fehlende Dynamik in Sandflächen und fehlende Initialstadien der Vegetationsentwicklung
- Festlegung von Binnen- und Küstendünen
- Sukzession und Bepflanzung von offenen Flächen
- Biozideinsatz an Brache- und Ruderalstandorten, dort auch intensive Pflege, Mahd
- Brutverluste durch Prädation (v. a. Musteliden/Marderartige)
- Die Auswirkungen klimatischer Ursachen in den Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebieten sind unklar.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Steinschmätzer die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Wiederherstellung und ggf. Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Stabile Brutpopulationen in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Zusammenhängendes Brutvorkommen mit Austausch der Populationen untereinander
- Bruterfolg ist ausreichend zum Erhalt der Population
- Hohe Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Geringere Eutrophierung und extensivere Nutzung
- Erhalt und Wiederherstellung von Dünen- und Sandgebieten
- Erhalt ständig neu geschaffener Muster aus Roh-/Offenbodenflächen und schütter bewachsenen Sukzessionsstadien (v. a. auf militärischen Übungsflächen)
- Offene Bodenstellen an Magerstandorten bleiben erhalten.

4 Maßnahmen

Der Steinschmätzer ist eine Charakterart der sandigen Lebensräume mit offenen Bodenstellen. Er nimmt in ganz Deutschland ab. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

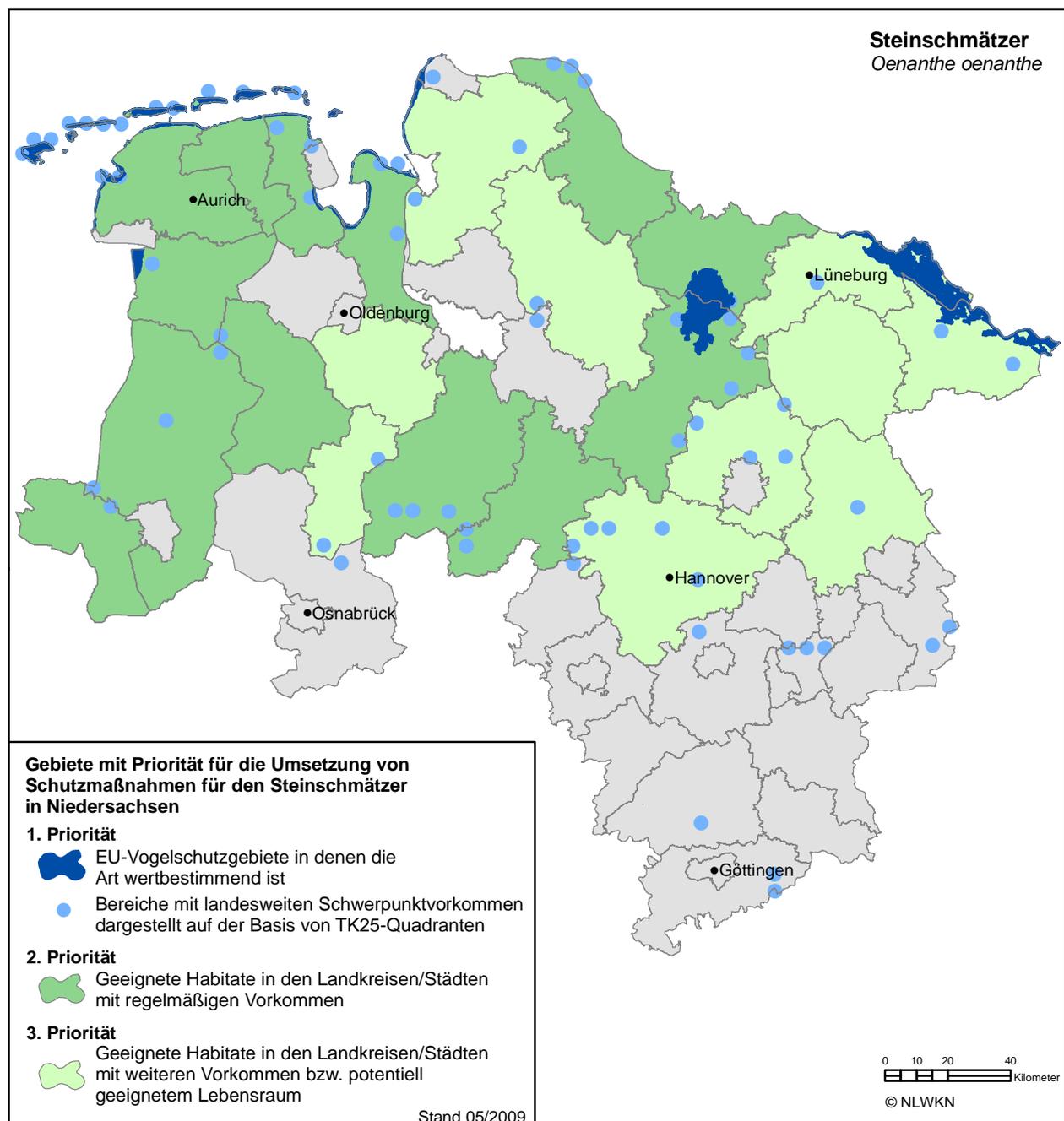
4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Wiederherstellung von Dünen- und Sandgebieten sowie der Dynamik in Form von Verwehungen, Wühltätigkeit von Tieren etc.
- Aufrechterhaltung von „Nutzungsmustern“ in militärischen Übungsgebieten, die für Offenbodenbereiche verantwortlich sind
- Verringerung des Nährstoffeintrages in Dünen- und Sandgebieten
- Schutz und ggf. Wiederherstellung von offenen Magerstandorten und Bodenstellen
- Pflege von strukturreichen Heidegebieten
- Reduzierung des Baumbestandes in der Nähe von Sanddriftgebieten zur Förderung der Sanddrift
- Im Binnenland in der Nähe von offenen Bodenstellen Anlegen von Stein- und Holzhaufen als Brutplatz

- Holz- und Steinhäufen in potenziellen Brutgebieten dürfen nicht in der Brutzeit abgebaut werden.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Steinschmätzer als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktorkommen (siehe Karte 1).
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Steinschmätzers in den Landkreisen (siehe Karte 1: dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Steinschmätzers in den Landkreisen mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (siehe Karte 1: hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände in repräsentativen Kerngebieten
- Untersuchungen zur Populationsdynamik
- Identifizierung der Verlustursachen von Bruten
- Untersuchung der Bestand limitierenden Faktoren in den Kerngebieten.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Magerstandorte mit offenen Bodenstellen (Küstendünen, Binnendünen, Heidegebiete)
- Artenschutzmaßnahmen zur Förderung der Nisthabitate
- Vertragsnaturschutz zur Pflege von Heidegebieten und anderen Magerstandorten, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktvorkommen z. B. durch FM 441 und 442 zur Förderung besonderer Biotoptypen
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Thorsten Krüger

Ansprechpartnerin bei der Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer für diesen Vollzugshinweis:

Petra Potel

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.